



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	294-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.114
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Jeanneret (St-Imier, FDP) (Sprecher/in) Heyer (Perrefitte, FDP) von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) Freudiger (Langenthal, SVP) Pauli (Nidau, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Ankündigungen von Veranstaltungen in den Gemeinden - Rückkehr zu einer vernünftigen Situation

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung (insbesondere die Richtlinie *Touristische Signalisation*) anzupassen, um unmittelbar unter den Willkommenstafeln von Ortschaften ein Feld zuzulassen (dessen Ausmasse festzulegen sind), das über Veranstaltungen in den Gemeinden informiert und mit dessen Verwaltung die Gemeinden betraut sind.

Begründung:

Veranstaltungen tragen zum Leben und zur Attraktivität der Gemeinden bei. Die Kommunikation von Veranstaltungen ist der Schlüssel zu ihrem Erfolg. Wenn solche Veranstaltungen näher rücken, erscheinen Anzeigen, die über sie informieren. Oft ist der Ortseingang dafür ein beliebter und strategischer Punkt. Dadurch werden alle Personen, die in den Ort einfahren, informiert. Diese Anzeigen haben auch eine Erinnerungsfunktion und verhindern, dass die eine oder andere Veranstaltung vergessen geht.

Viele Gemeinden nutzen die braunen touristischen Willkommenstafeln, um in einem Feld unmittelbar darunter Veranstaltungen anzukündigen. Diese Tafeln sind beliebt und aufgrund ihres Standorts sinnvoll. Ausserdem gefährden sie die Verkehrssicherheit nicht, und sie sind bundesrechtlich zugelassen.

In jüngster Zeit wurde verschiedenen Gemeinden des Berner Juras verboten, den Bereich unter den Willkommenstafeln zu nutzen. In der Praxis war diese Möglichkeit seit vielen Jahren zugelas-

sen. Das wichtigste angeführte Argument war, das Gesetz verbiete Werbung ausserhalb der Ortschaften und eine Baubewilligung sei dafür nötig. Allerdings sind diese Anzeigen Teil der touristischen Willkommenstafel, die als solche zugelassen ist. Ausserdem ist in der vom Tiefbauamt veröffentlichten Richtlinie *Touristische Signalisation* vorgesehen, dass die Willkommenstafel «allenfalls ein Feld für Veranstaltungen» enthält. Deshalb ist es umso unverständlicher, warum ein an die Willkommenstafel angehängtes Feld zur Anzeige von Veranstaltungen nicht zugelassen sein sollte.

Zur Attraktivität des Kantons gehört auch die Attraktivität seiner Gemeinden. Mit dieser Motion kann ein konkreter Beitrag an die Gemeinden und deren Veranstaltungen geleistet werden, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden oder das Bundesrecht zu verletzen.

Verteiler

– Grosser Rat